Beschlussvorlage
Vpl/035/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.06.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Stabiusstraße
zwischen Ludwig-Feuerbach-Straße und Feldgasse

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2589.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Zuge der Wiederherstellung der Verkehrsfläche nach der Fernwärmeverlegung durch die N-ERGIE beabsichtigt die Verwaltung, den Parkraum in der Stabiusstraße neu zu ordnen. Diese Maßnahme ist ein Teil des Maßnahmenpakets im Rahmen des Projekts „Fußgängerfreundliche Stadtteile“, das im Verkehrsausschuss am 14.03.2024 behandelt und beschlossen wurde.

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die mit geringem Aufwand und niedrigen Kosten zu einer Verbreiterung der Gehwege und damit zur Förderung des Fußverkehrs beitragen. In der Stabiusstraße soll dies durch eine Umstellung der Parkordnung auf der Ostseite von Schrägparken auf beidseitiges Längsparken erfolgen.

Wie im Verkehrsausschuss vom 14.03.2024 dargestellt, sollte ursprünglich das halbseitige Gehwegparken auf beiden Straßenseiten angeordnet werden. Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite von 8 m war dies bisher ohne Umbau die bestmögliche Lösung. Die Verlegung von Leitungen wird hier zum Anlass genommen, ohne zusätzliche Kosten den Verkehrsraum baulich abzugrenzen und somit sicherzustellen, dass dem Fußverkehr die gesamte Gehwegbreite zur Verfügung steht.

Durch die Einrichtung einer Längsparkbucht wird das geplante halbseitige Parken auf dem östlichen Gehweg verhindert. Dies trägt zur langfristigen Erhaltung der Gehwegoberfläche bei, da eine Belastung durch parkende Fahrzeuge vermieden und eine Beschädigung der Gehwegplatten verhindert wird. Im Rahmen der Maßnahme werden 20 Kfz-Stellplätze entfallen und sechs Fahrradabstellplätze geschaffen.

Da sich die bestehende Randsteinlinie in der Baugrube der Fernwärmeleitung befindet, übernimmt die N-ERGIE die anfallenden Kosten für die Maßnahme. Mit der Verlegung der Fernwärmeleitung wird voraussichtlich im Juni begonnen. Im Anschluss erfolgt der Straßenbau.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch den Einbau von Längsparkbuchten wird der Gehweg von parkenden Fahrzeugen freigehalten, sodass die nutzbare Gehwegbreite vergrößert wird. Davon profitieren auch mobilitätseingeschränkte Personen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Stabiusstraße mit Vpl-Nr. 2.2589.2.1 vom 11.11.2024.